

Wie hoch belastet die CO2-Steuer voraussichtlich das Heizen und Autofahren?

Sollte es zur Einführung dieser Steuer mit zunächst 40 €/t freigesetztem CO₂ kommen, ergeben sich nachfolgende Durchschnittswerte. Durchschnittswerte hängen damit zusammen, dass die Energieträger Erdgas, Heizöl (= Dieselkraftstoff), Benzin, Flüssiggas keine einheitlich zusammengesetzten Stoffe sind, sondern Gemische unterschiedlicher Verbindungen darstellen, deren prozentuale Anteile je nach Herkunft schwanken können.

Da der Vergleich in MJ/Einheit für den Normalbürger nicht sinnvoll ist, soll der Vergleich in kWh und in entstehendem CO₂ pro kWh, bzw. auch in entstehendem CO₂/l bei Heizöl, Benzin und Flüssiggas erfolgen. Für Erdgas erfolgt die Berechnung in Kubikmeter, bzw. in Steueraufschlag/kWh. Wer seine Strom- oder Gasrechnung oder seinen Kraftstoffverbrauch kennt, kann unschwer ausrechnen, was auf ihn bei Heizung und Individualverkehr in Zukunft zukommen könnte.

Die Angaben sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet! Angaben für den jeweiligen Heizwert.

| | kWh/l | kg CO ₂ /l | für 1 t CO ₂ | bei 40 € pro t CO ₂ (2020) | C/kWh (2020) | bei 130 €/t CO ₂ (2030) |
|----------------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|--|-----------------|---------------------------------------|
| Heizöl | | | | | | |
| (Dieselkraftstoff): | | | | | | |
| | ca. 9,80 | 2,70 | 370,37 l | Steuer 10,80 Cent/l | 1,10 C/kWh | 35,10 Cent/l |
| Superbenzin: | | | | | | |
| | ca. 8,50 | 2,37 | 421,94 l | Steuer 9,48 Cent/l | 1,12 C/kWh | 30,81 Cent/l |
| Flüssiggas: | | | | | | |
| | ca. 6,90 | 1,64 | 609,76 l | Steuer 6,56 Cent/l | 0,95 C/kWh | 21,32 Cent/l |
| | ca. 12,8 kWh/kg | 3,04/kg | 328,94 kg | Steuer 12,16 Cent/kg | 0,95 C/kWh | 39,52 Cent/kg |
| ----- | | | | | | |
| Erdgas: | | | | | | |
| | kWh/cbm | kg CO ₂ /cbm | | | | |
| | ca. 10,3 | 2,02 | 495 cbm | Steuer 8,08 Cent/cbm | 0,78 C/kWh | 2,54 Cent/kWh |

Die Steuer-Werte für das Jahr 2030 gelten nur unter der Bedingung, dass die Mehrheit im Bundestag dem Vorschlag der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) folgt. Allerdings existieren aus diesem Ministerium auch Vorschläge für eine Steigerung auf 180 €/t CO₂ bis 2030 (Voraussichtlicher Steuerwert von 2020 x 4,5, bzw. Steigerung um 450 %). Auch die Steuer-Werte für 2020 entsprechen den Vorschlägen, die dem Bundeskabinett vorliegen. Für einige Kategorien von Kraftfahrzeugen (z.B. SUV) ist angedacht, zusätzlich zur Verteuerung des Treibstoffs die Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen. Andere Vorschläge wollen zusätzlich zur Verteuerung durch die CO₂-Steuer die bisherige Steuerbegünstigung für Dieselkraftstoff abschaffen.

Soll die bisherige Steuervergünstigung für Flüssiggas an der Tankstelle entfallen?

Die CO₂-Steuer ist eine Allgemensteuer, da sie sich auf alle Lebensbereiche auswirkt, da fast alle Produktiv-Leistungen und Dienstleistungen mit CO₂-Erzeugung verbunden sind. Für alle Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wärme, Mobilität und viele andere werden wir mehr bezahlen müssen. Unsere allgemeinen Lebenshaltungskosten werden deutlich steigen. Anfangs soll die CO₂-Steuer 42 Milliarden pro Jahr in die Steuerkasse spülen. Einige Umweltverbände behaupten, am Beispiel Schweden, das heute bereits 130 €/t CO₂ erhebt, lasse sich ablesen, dass die CO₂-Steuer nicht Wohlstandsmindernd wirkt. Allerdings decken die Schweden annähernd 45 % Ihres Strombedarfs mit Wasserkraft, ca. 35 % mit Atomkraft, ca. 10 % mit Windkraft und den Rest mit

Biomasse ab. Heizungen werden, sofern keine Fernwärme eingesetzt wird, mit Strom-Wärmepumpen oder mit Biomasse (Holz-Pellets oder Scheitholz) betrieben. Dies bei deutlich niedrigeren Stromkosten (ca. 20 Cent/KWh) und deutlich höheren Durchschnittseinkommen im Vergleich zu Deutschland.

Eine Frage sei gestattet: Was ist von Versprechungen zu halten, dass Bezieher niedrigerer Einkommen von dieser Steuer gar nicht oder nur gering belastet werden sollen? Die zusätzliche Steuerlast erhöht die Produktionskosten und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch den Bestand an Arbeitsplätzen. Dient diese neue Steuer wirklich dem Wohle und der Zukunftssicherung des Deutschen Volkes? Nach einer Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages müsste zur Einführung dieser Steuer das Grundgesetz geändert werden, denn in dieser Form sei diese Steuer grundgesetzwidrig.

Hans-Joachim Schodlok
Bad Wurzach